Positionspapier der Young Fishermen zum Deutschen Fischereitag 2025

Bessere Unterstützung für den Eintritt in die Selbstständigkeit

In der Fischerei und Aquakultur bestehen sowohl bei der innerfamiliären Betriebsübergabe als auch beim Kauf von Betrieben durch Existenzgründer der Jungen Generation Hürden, die eine Fortführung der Fischwirtschaft erschweren. Folgend finden Sie daher unsere Forderungen.

1. Realistischer Umgang mit Prädatoren

Das ureigenste Charakteristikum der Fischerei und Fischzucht ist es, Lebensmittel zu fangen bzw. zu erzeugen. Mit diesem Ziel vor Augen begeben sich junge Menschen auf den Weg, Fischwirt bzw. Fischwirtin zu werden. Parallel wird in Deutschland seit Jahrzehnten durch Einzel-Artenschutz diese aquatische Lebensmittelerzeugung erschwert oder regional unmöglich gemacht. Dass dabei die vielfältigen Ökosystemleistungen der Teichwirtschaft und Fischerei verloren gehen, wird nicht wahrgenommen. Die guten Erhaltungszustände der Hauptproblemarten Kormoran und Fischotter werden ausschließlich auf die Arbeit der Artenschützer zurückgeführt, wobei die dafür notwendigen Ersatzhabitate sowie die Nahrungsgrundlage allein (!) durch die Fischwirtschaft „zur Verfügung gestellt“ werden. Wir fordern daher, diese Habitatleistung ideell und monetär anzuerkennen (siehe auch 2.). Zudem können Fischbestände in Flüssen und Seen oft nur durch Fischbesatz aus Fischzucht, durchgeführt von Fischereivereinen, stabil gehalten werden. Im Falle der Teichwirtschaft sprechen wir sogar von Privatteichen, in welchen Tiere schwimmen, welche eindeutig einem Besitzer zuzuordnen sind. Dieser ist nach §1 des Tierschutzgesetzes dafür verantwortlich, „des [… Tieres] Leben und Wohlbefinden zu schützen“. Um dieser Pflicht nachzukommen, und dabei möglichst wenig das restliche Ökosystem zu stören, fordern wir eine Entnahme des dem Jagdrecht unterliegenden Fischotters, sowie die zugrundeliegende Änderung des europäischen Schutzstatus.

2. Deutschlandweite Verbesserung der Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen

Die Fördersituation speziell für Betriebsübernehmende und Existenzgründer ist nicht ausreichend, um die Junge Generation flächendeckend in die Praxis zu führen. Während Betriebe ohne Nachfolger aufgegeben werden, können sich frisch ausgebildete, engagierte Jungfischer die Kosten eines Betriebskaufs nicht leisten. Hier bedarf es einerseits realistische Marktpreise für Fischereibetriebe, welche sich am Ertragswert orientieren, denn nur mit dem erwirtschaftbaren Ertrag lässt sich der Kapitaldienst leisten. Andererseits ist es auch im Kontext der Nachhaltigkeit von Nöten, dass Käufe eines bestehenden Betriebs in der EMFAF-Förderung ähnlich betrachtet werden wie der Neubau eines Betriebs.

Weiterhin bietet insbesondere die Karpfenteichwirtschaft Ökosystemleistungen, welche nach verschiedenen Schätzungen im fünfstelligen Bereich liegen (Seitel & Oberle, Fischer und Teichwirt 11/2019). Außerdem besteht eine teils tausendjährige Kultur der teichwirtschaftlichen Fischerzeugung, welche als Immaterielles UNESCO-Kulturerbe ausgezeichnet wurde. Allerdings ist genau dieses Kulturerbe in seiner Fortführung gefährdet. Das Auf-Sich-Nehmen der mit der traditionellen Fischwirtschaft einhergehenden, außergewöhnlichen physischen und mittlerweile leider auch psychischen Belastungen sollte besonders im Rahmen der Förderung, z.B. mittels Flächenpauschalen, honoriert werden.

3. Bürokratieabbau

Auch die Fischereibranche leidet unter zu vielen Vorschriften und der Macht einzelner Verwaltungsangestellter bei Vorgängen und Anträgen. Als Beispiele zu nennen sind Verlängerungen von Wasserrechtsbescheiden für bestehende Anlagen oder die Neuanlage bzw. Revitalisierung von Teichen. Es kann den Anschein erwecken, dass der Wasserwirtschaft oder den einzelnen Bearbeitern nicht bekannt ist, welche ökologischen und hydraulischen Funktionen bewirtschaftete Teiche unentgeltlich (!) bieten. So werden nicht nur Wasserentnahmerechte unter höchsten Auflagen vergeben, sondern teils sogar Ausgleichsflächen für die Umwandlung intensiven Agrarlands in extensive Teichfläche verlangt. Das kann nicht sein! Wir fordern daher eine bessere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden sowie eindeutige rechtliche Regelungen für die oben genannten Verwaltungsvorgänge, um subjektive Entscheidungen zu vermeiden. Dazu gehört auch der verpflichtende Einbezug der Fischereifachberatung und der Fischereifachbehörden in diese und weitere behördliche Entscheidungsprozesse.

4. Verbesserung der Ausbildung und Fachberatung

Die Ausbildung für Haupt- und Nebenerwerbsteichwirte sollte zukunftsorientiert ausgerichtet sein. Dazu gehört nach heutiger Branchenmeinung die vermehrte Nutzung des Wasserkreislaufsystems in verschiedenen Betriebsformen. Auszubildende sollten daher fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen. Zudem sehen wir die Initiierung eines deutschlandweiten „Existenzgründerseminars Fischwirtschaft“ als notwendig. Über die Inhalte der Meisterausbildung hinausgehend sollte aktuell und realitätsnah die verschiedenen Aspekte der Betriebsübernahme bzw. Existenzgründung vermittelt werden. Der Fokus liegt dabei auf Leitfäden zu den Prozessen, Verantwortlichkeiten, Kontakten, Möglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen. Andererseits sollten insbesondere aus der Praxis Fallstricke und „Lessons Learned“ einfließen. Diese transparente Datensammlung zu Strukturen, Ansprechpartnern, Zuständigen, Informationsquellen, Veranstaltungen sollte selbstredend auch für die „Alten Hasen“ der Fischwirtschaft zugänglich sein. Auch die Nebenerwerbsteichwirte, welche regional bis zu 90 % der Teiche bewirtschaften, brauchen Zugang zu einem praxisnahen Fortbildungsprogramm.

5. Bedarfsgerechte Gesellschaftsform (GmbH mit LuF-Einnahmen)

Für die Betriebsübernahme bietet sich für Betriebe der Land- und Fortwirtschaft (LuF), zu welchen auch Fischwirtschaften gehören, die Personengesellschaft „GbR“ an. Allerdings ist hierbei keine Haftungsbeschränkung möglich. Dies birgt für die Junge Generation Risiken, denn sie haftet für bestehende Verbindlichkeiten und „alte Entscheidungen“ mit. Die Rechtsform der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH) bietet zwar eine Haftungsbeschränkung, jedoch würde man damit automatisch zum Gewerbebetrieb. Um die systematische Benachteiligung von Kleinbetrieben der Primärproduktion in der globalen Wirtschaft nicht noch weiter zu fördern, sollten auch als GmbH Einkünfte aus LuF erwirtschaftet werden können. Zudem müssen damit einhergehenden Vorteile, z.B. im Steuer- und Erbrecht, bestehen bleiben. Mit dieser Form der LuF-GmbH könnte die Hürde für Betriebsfortführungen gesenkt werden.

Wir bedanken uns für die <u>aktive</u> Auseinandersetzung mit unseren Forderungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung zur Vereinbarung eines Gesprächstermins unter: **youngfishermen@gmx.de**

Ihre Young Fishermen!